

# **Heilfürsorge Was mache ich mit der Privaten Krankenversicherung?**

**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Hamburg



## **Änderung - nicht Kündigung der Privaten Krankenversicherung - ist die Devise! GdP bietet weiterhin Beratung an!**

Wie bereits in unseren Referaten durch unseren Bundesversicherungsbeauftragten Matthias Pape dargestellt und empfohlen, sollte bei einem Wechsel in die Heilfürsorge nur eine

### **Änderung der Privaten Krankenversicherung**

beantragt werden!

Entgegen anders lautender „Ratschläge“ weisen wir Euch eindringlich darauf hin, dass eine Kündigung der Privaten Krankenversicherung bei einem Wechsel in die Heilfürsorge die nachstehenden aufgeführten und gravierenden Nachteile nach sich ziehen kann:

- Verlust der bisher entrichteten Altersrückstellungen
- Verlust des Eintrittsalters
- Erneute Gesundheitsprüfung
- Verlust der Bisextarife
- Wartezeiten bei Zusatzversicherungen zur Heilfürsorge

plus evtl. weiterer erheblicher Nachteile, je nach bisheriger Vertragsgestaltung.

Profitiert - wie bereits rd. 450 Kolleginnen und Kollegen - von einer kostenlosen und fundierten Beratung und Betreuung durch die GdP. **Hierzu bietet unser Team individuelle Beratungstermine und Referate - unabhängig von der Gewerkschaftszugehörigkeit - an.**

Bitte unter der Telefonnummer der Geschäftsstelle der GdP

**28 08 96 – 0**

anmelden.

Der Landesvorstand  
Hamburg, 08.09.2014